

Die Vorstandschaft würdigt besondere Leistungen und Verdienste um den Verein durch Ehrungen, Auszeichnungen und Ernennungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung gendergerechter Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Ehrenordnung

§ 1 Ehrennadel

Im Rahmen der Ehrungen für Verdienste um den Verein werden Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft wie folgt geehrt:

1. Die bronzene Ehrennadel des VfL e.V. Dettenhausen wird verliehen für die 15-jährige, ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein.
2. Die silberne Ehrennadel des VfL e.V. Dettenhausen wird verliehen für die 25-jährige, ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein.
3. Die goldene Ehrennadel des VfL e.V. Dettenhausen wird verliehen für die 40-jährige, ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein.
4. Eine Urkunde des VfL e.V. Dettenhausen wird verliehen für 50, 60, 70 und 80-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Verein.
5. Die Mitgliedschaft im VfL e.V. Dettenhausen ist Voraussetzung für die Ehrungen und zählt von der Vollendung des 18. Lebensjahr an.

§ 2 Leistungsnadel

1. Für beachtenswerte Leistung im Verein kann an aktive Mitglieder oder Mannschaften und Funktionäre die Leistungsnadel des VfL e.V. Dettenhausen verliehen werden.
2. Die silberne Leistungsnadel des VfL e.V. Dettenhausen wird verliehen an
 - Fußballer, die mindestens 250 Spiele in aktiven Mannschaften des Vereins absolviert haben.
 - Sportler, die mindestens 125 Spiele in aktiven Mannschaften der Volleyball, Tischtennis oder Badminton Abteilung des Vereins absolviert haben.
 - Mitglieder, die mindestens 10 Jahre eine Funktion im Verein ausgeübt haben.
3. Die goldene Leistungsnadel des VfL e.V. Dettenhausen wird verliehen an:
 - Fußballer, die mindestens 400 Spiele in aktiven Mannschaften des Vereins absolviert haben.
 - Sportler, die mindestens 200 Spiele in aktiven Mannschaften der Volleyball, Tischtennis oder Badminton Abteilung des Vereins absolviert haben.
 - Mitglieder, die mindestens 15 Jahre eine Funktion im Verein ausgeübt haben.
4. Aktive Sportler anderer Abteilungen, über die der Verein bereits verfügt oder die in Zukunft noch gegründet werden, können die silberne bzw. goldene Leistungsnadel ebenfalls bei entsprechenden Leistungen erhalten.

Bei Vorliegen besonderer und/oder langjähriger Leistung kann der zuständige Abteilungsleiter einen Antrag auf Verleihung beim Vorstand stellen.

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

1. Zum Ehrenmitglied im VfL e.V. Dettenhausen wird ernannt, wer 50 Jahre ununterbrochen Mitglied im Verein ist. Für besonders herausragende Dienste und Leistungen um und für den Verein können verdiente Mitglieder und Förderer zum Ehrenmitglied ernannt werden. Auch Nichtmitglieder, die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben, kann diese besondere Ehrung und Auszeichnung zuteilwerden. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch Vorstandsbeschluss unter Berücksichtigung der Ehrenordnung. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt zusammen mit der Verleihung der Urkunde. (§1).
2. Die Ehrenmitgliedschaft ist die höchste Auszeichnung des VfL e.V. Dettenhausen.
3. Über die Ernennung zum Ehrenmitglied ist eine Urkunde auszuhändigen
§1 Ziffer 3 gilt entsprechend.

§ 4 Ehrenämter

1. Langjährige Inhaber eines Vereinsamts können bei ihrem Ausscheiden entsprechend der von ihnen ausgeübten Tätigkeit zum Ehrenvorsitzenden, Ehrenschriftführer, Ehrenabteilungsleiter usw. ernannt werden.
2. Über die Ernennung ist eine Urkunde auszuhändigen.

§5 Auszeichnungen, Ehrungen und besondere Anlässe

Der Vorstand kann in Ausnahmefällen für besondere Verdienste und außergewöhnliche Leistungen einzelne Mitglieder von Mannschaften oder Mannschaftsgruppen andere Ehrungen oder Auszeichnungen verleihen.

Der Verein gratuliert insbesondere zu den nachfolgenden persönlichen Ereignissen den Vereinsmitgliedern:

Ereignis	Vom Verein wird hierzu übergeben
Geburtstage ab dem 50. Geburtstag alle 10 Jahre für alle Mitglieder	Geburtstagskarte
Geburtstage ab dem 70. Geburtstag alle fünf Jahre für Ehrenmitglieder	Geburtstagskarte und Präsent
Geburtstage ab dem 80. Geburtstag jedes Jahr für Ehrenmitglieder	Geburtstagskarte und Präsent

§ 6
Form und Ehrung

Die Ehrungen, Auszeichnungen und Ernennungen sollen in würdiger Form vorgenommen werden. Sie sind vom Schriftführer in einer Niederschrift (Protokoll) festzuschreiben.

§ 7
Ort und Zeitpunkt der Ehrung

Die Ehrungen, Auszeichnungen und Ernennungen werden jährlich bei der Jahreshauptversammlung oder eines eigens dafür abgehaltenen Ehrungsnachmittages vorgenommen. Begeht der VfL e.V. Dettenhausen ein Vereinsjubiläum, können die Ehrungen im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten erfolgen.

§ 8
Aberkennung

Ehrungen, Auszeichnungen und Ernennungen können Mitgliedern, die sich nachweislich ehrenrührige oder dem Ansehen des VfL e.V. Dettenhausen schädliche Handlungen zuschulden kommen lassen, durch Beschluss des Vorstandes wieder aberkannt werden.

§ 9
Ehrung verstorbener Mitglieder

1. Der Hauptverein schaltet für alle verstorbenen Mitglieder einen Nachruf, sofern möglich, bekannt und erwünscht, in den Vereinsnachrichten im Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen.
2. Sollte von den Hinterbliebenen ein Nachruf gewünscht werden, hält die Vorstandschaft den Nachruf für verstorbene Ehrenmitglieder (§3 Ehrenordnung), sowie für ehemalige langjährige aktive Mitglieder, die aufgrund Ihrer Verdienste (§4 Ehrenordnung), zu Ehrenvorsitzenden, Ehrenvorstandsmitglied, Ehrenausschussmitglied, Ehrenabteilungsleiter usw. ernannt worden sind. Der Nachruf wird von der Vorstandschaft oder einer von ihr genannten Person gehalten.
3. Bei Verstorbenen aktiven oder passiven Mitgliedern der Abteilungen liegt die Pflicht des Nachrufes und Übergabe der Beileidskarte sowie des Gutscheins im Bereich der Abteilungen. Wird von Seiten der Abteilungsleitung gewünscht, dass der Nachruf durch den Vereinsvorstand gehalten wird, ist der 1. Vorsitzende oder seine Stellvertreter schnellstmöglich und umfangreich zu informieren.
4. Neben einer Beileidskarte, wird ein Gutschein für Blumen/Grabschmuck überreicht.

§ 10
Vereinssatzung

Diese Ehrenordnung ist nicht Teil der Satzung des Vereins für Leibesübungen e.V. Dettenhausen. Die Ehrenordnung wurde aufgrund des Beschlusses der Sitzung des Hauptausschusses vom 01.03.2023 geändert und tritt mit Wirkung vom 01.03.2023 in Kraft.

Ort:

Datum:

Vorstand

Schriftführer